



Protokollauszug vom

1. Oktober 2012

GGR-Nr. 2012-049

Umzonung Busdepot Deutweg, Umzonung Busdepot Grüzefeld, Änderung des Ergänzungsplanes mit der Festsetzung der Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung, Änderung des kommunalen Richtplanes "Verkehrsplan 1 - öffentlicher Verkehr" und Änderung des kommunalen Richtplantextes

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2012 beschlossen:

1. Die Parzelle 7/1819 des Busdepots Deutweg wird von der Zone für öffentliche Bauten Oe in eine viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W4G umgezont mit einer vertraglichen Höhenbeschränkung auf 5 Vollgeschosse. Der Planeintrag im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird aufgehoben.
2. Ein kleiner Teil der Parzelle 7/1818 (rund 30 m²) südlich des Busdepots Deutweg wird von der Zone für öffentliche Bauten Oe in die zweigeschossige Quartiererhaltungszone QEZ Talgut umgezont. Der Planeintrag im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird aufgehoben.
3. Die Parzelle 2/11832 des Busdepots Grüzefeld wird von der Industriezone 1 «Ausschlussgebiet für stark störende Betriebe» I1AssB in eine neue Zone für öffentliche Bauten Oe umgezont. Im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird neu der Planeintrag mit der Lärmempfindlichkeitsstufe III festgesetzt.
4. Der kommunale Richtplan wird wie folgt geändert:
 - Im «Verkehrsplan 1 – öffentlicher Verkehr» wird der bestehende Eintrag «Werkhof (Busdepot)» an der Tösstalstrasse ersatzlos gestrichen;
 - im Textteil des Richtplans lautet Ziffer 311 lit. d (Werkhöfe) neu: «Das bestehende und zum Ausbau vorgesehene Busdepot Grüzefeld von Stadtbus Winterthur ist im Verkehrsplan 1 festgehalten».
5. Der Stadtrat wird eingeladen, den Festsetzungsbeschluss für die Umzonungen Busdepot Grüzefeld und Busdepot Deutweg, die Änderung des Ergänzungsplanes mit der Festsetzung der Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung und die Änderungen des kommunalen Richtplanes («Verkehrsplan 1 – öffentlicher Verkehr» und Richtplantext) amtlich zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Bau- und Verkehrsdepartement einzuholen. Die Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung treten mit der Publikation der Genehmigung in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bernhard', is centered within a light gray rectangular box.

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau, Bezirksrat.